

# Eidesstattliche Versicherung

Zur Prüfung und Durchführung der Familienversicherung nach § 10 SGB V ist die Vorlage einer Heiratsurkunde (für Ehegatten) oder eine Geburtsurkunde (für Kinder) notwendig.

Ich,  
bin am aus eingereist und kann die notwendigen Unterlagen nicht vorlegen und habe auch nicht die Möglichkeit einer Ersatzbeschaffung, daher versichere ich an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass

Ich versichere an Eides Statt, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe.

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden, oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.

Im Falle einer Falschangabe erfolgt eine Rückforderung der zu Unrecht erbrachten Leistungen!

---

Ort, Datum Unterschrift